

TOP 6.2

**CDU** Ober-Mörlen  
Der Fraktionsvorsitzende

CDU-Fraktion, Usinger Str. 116, 61239 Ober-Mörlen

Vors. d. Gemeindevertretung <b>Ober-Mörlen</b>
Eingang: 26.01.10 <i>lll</i>
Entscheid:
ja: _____
nein: _____
enth.: _____
Ausschuß:

An den  
Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
Herrn Joachim Reimertshofer  
Am Kirschenberg 7

61239 Ober-Mörlen

23.01.2010

**Anfrage: Ungesichertes Gefälle am Bürgersteig an der Pferdekoppel gegenüber dem Kinderspielplatz Gartenstraße**

Sehr geehrter Herr Reimertshofer,

am Rande des Bürgersteigs an der Pferdekoppel gegenüber dem Kinderspielplatz Gartenstraße befindet sich in Richtung Pferdekoppel ein ungesichertes Gefälle, das für Fußgänger, vor allem für Kinder und ältere Menschen, eine Gefährdung darstellt.

Daher bittet die CDU-Fraktion für die nächste Sitzung der Gemeindevertretung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist das Gelände im oben beschriebenen Bereich zwischen Bürgersteig und der losen Grundstücksbefestigung hin zur Pferdekoppel Eigentum der Gemeinde oder im Privatbesitz?
2. Sieht der Gemeindevorstand Möglichkeiten, die Gefährdungssituation durch geeignete Sicherungsmaßnahmen am Rande des Bürgersteigs zu entschärfen? Inwieweit ist dabei möglicherweise der Besitzer des dortigen Grundstücks in der Pflicht?



Vielen Dank für Ihre Bemühungen!

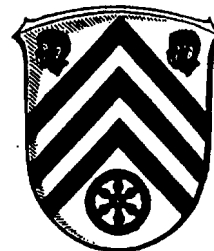
Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Fraktionsvorsitzender:  
Gerd-Christian v. Schäffer-Bernstein

Usinger Str. 116  
61239 Ober-Mörlen  
Tel.: 06002 - 7724

gerd-christian.von-schaeffer@cdu-ober-moerlen.de  
www.cdu-ober-moerlen.de  
Fax: 06002 - 939043

# Der Gemeindevorstand der Gemeinde Ober-Mörlen



Gemeindeverwaltung Ober-Mörlen  
Frankfurter Str. 31, 61239 Ober-Mörlen

Herrn  
Joachim Reimertshofer  
Vorsitzendes Mitgl. d. Gemeindevertretung  
Am Kirschenberg 7

Datum: 9. Februar 2010

61239 Ober-Mörlen

Zu Top *6.2* der Tagesordnung am *25.02.2010*

## **Anfrage der CDU-Fraktion Ober-Mörlen vom 23.01.2010 Ungesichertes Gefälle am Bürgersteig an der Pferdekoppel gegenüber dem Kinderspielplatz Gartenstraße**

Sehr geehrter Herr Reimershofer,  
sehr geehrte Damen und Herren der Gemeindevertretung,

Ihre Anfrage können wir wie folgt beantworten:

### **1. Ist das Gelände im oben beschriebenen Bereich zwischen Bürgersteig und der losen Grundstücksbefestigung hin zur Pferdekoppel Eigentum der Gemeinde oder im Privatbesitz?**

Das Gelände zwischen dem Bürgersteig und der Zaunanlage (Pferdekoppel des Flurstücks 440/6, Flur 1) ist im Eigentum der Gemeinde.

### **2. Sieht der Gemeindevorstand Möglichkeiten, die Gefährdungssituation durch geeignete Si- cherungsmaßnahmen am Rande des Bürgersteigs zu entschärfen? Inwieweit ist dabei mögli- cherweise der Besitzer des dortigen Grundstücks in der Pflicht?**

Nach den Vorschriften aus § 35 HBO ist ab einer Höhe von 1 m eine Absturzsicherung anzubringen. Die vorliegende max. Absturzhöhe liegt bei ca. 0,95 m. Da dieser Fall grenzwertig ist, werden wir eine Stellungnahme eines Kollegen vom Fachgebiet Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik dazu einholen. Sollte eine Absturzsicherung notwendig werden, so müssten Kosten von ca. 5.000,00 € dafür eingeplant werden.

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Ober-Mörlen

Sigbert Steffens  
- Bürgermeister -